

Erklärung

des Aufgabenträgers

zur Bereitstellung der Drittanbieterschnittstelle „3PI“

für die Anwendung

(Name des Herstellers und Name der Anwendung angeben)

Hiermit beantragen wir zur Erfüllung unserer Aufgaben nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Übermittlung von Zusatzinformationen für die o.g. Anwendung über die Drittanbieter-Schnittstelle (3PI) der Anwendung „Brandenburg-Alarm“.

Wir bitten um Bereitstellung des:

(bitte eine Variante ankreuzen)

reduzierten Datensatzes.

Dieser enthält Informationen zu Ort, Ortsteil, Radius um den Einsatzort von 500m, alarmierte Wachen/Einsatzmittel, Einsatzart/-stichwort sowie zum Sondersignal.

Im reduzierten Datensatz werden keine personenbezogenen Daten übertragen, so dass die Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts nicht zu beachten sind.

vollständigen Datensatzes.

Dieser enthält zusätzlich zu den Daten des reduzierten Datensatzes auch genaue Ortsdaten sowie weitere Daten zu Betroffenen, Verletzten, Geschädigten, Einsatzkräften und ggf. auch Verursachern. Die Informationen stellen im Sinne des § 4 BbgDSG i.V.m. Artikel 4 Datenschutzgrundverordnung personenbezogene Daten dar, weshalb das Datenschutzrecht Anwendung findet.

Mit Bereitstellung der Daten tragen wir somit die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten.

Zum Schutz der betroffenen natürlichen Personen bestätigen wir, dass:

- die personenbezogenen Daten rechtmäßig und nach Treu und Glauben verarbeitet werden,
- die Grundsätze der Transparenz bei der Verarbeitung eingehalten werden (die Betroffenen erhalten alle Informationen und Mitteilungen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten leicht zugänglich und verständlich in einer klaren und einfachen Sprache),
- die erhaltenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die oben genannten legitimen Aufgaben verwendet und werden nicht für andere Zwecke oder in einer damit nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet,
- der Zweck der Datenverarbeitung wird auf das erforderliche Maß beschränkt (Datensparsamkeit),
- die empfangenen Daten werden sachlich richtig verarbeitet und bei Unrichtigkeit unverzüglich gelöscht oder berichtigt,
- die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist,
- die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung, unbeabsichtigten Verlust, unbeabsichtigte Zerstörung oder unbeabsichtigte Schädigung geschützt.

Wir versichern, dass die datenschutzkonforme Verarbeitung der empfangenen personenbezogenen Daten mittels einer Freigabeerklärung im Sinne des § 4 BbgDSG nachweisbar erklärt wurde.

Die zugehörigen Unterlagen können jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

Zwischen der örtlich zuständigen integrierten Regionalleitstelle und dem o.g. Aufgabenträger besteht eine Nutzungsvereinbarung zur Bereitstellung von Brandenburg-Alarm.

ja / nein

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter